

Information für Herausgebende von Instrumenten

Kann mein Instrument noch in den GB-Psych Kompass aufgenommen werden?

Es wird halbjährlich eine Aktualisierung vom GB-Psych Kompass inkl. der Prüfung neuer Instrumente durch die Arbeitsgruppe Psychische Gesundheit am Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin (ZfAM) vorgenommen. Sollten Sie Ihr Instrument nicht im GB-Psych Kompass finden oder ein neues Instrument für die Ermittlung von Gefährdungen durch psychische Belastung entwickelt haben, teilen Sie dies gerne unter zfam.pg@justiz.hamburg.de mit. Es wird entsprechend abgeglichen, ob das Instrument bereits geprüft wurde oder eine Aufnahme anhand der Einschlusskriterien erfolgen kann.

Bitte stellen Sie uns zur Prüfung Ihres Instruments, die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Manuale/Broschüren/Links zu Webseiten zu Ihrem Instrument
- Musterfragebogen/Beispielitems/Gesprächs- bzw. Moderationsleitfaden
- Auswertungshilfen/Muster-Ergebnisberichte/Dokumentationshilfen oder ähnliches
- Ergebnisse aus empirischer Prüfung der methodischen Güte (Validität/Reliabilität)

Welche Voraussetzungen müssen Instrumente zur Aufnahme erfüllen?

Der GB-Psych Kompass stellt Instrumente dar, die für die Ermittlung von Gefährdungen durch psychische Belastung am Arbeitsplatz im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eingesetzt werden können. Aus diesem Grund wurden Einschlusskriterien für die Aufnahme in den GB-Psych Kompass entwickelt. Diese stellen Mindestanforderungen an die Instrumente dar, die zwingend für eine Aufnahme erfüllt sein müssen. Die Prüfung erfolgt durch die Projektgruppe am Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin (ZfAM).

Eine Übersicht und Erläuterung der Einschlusskriterien finden Sie in unserer [Publikation](#) in der Zeitschrift ASU – Arbeitsmedizin Sozialmedizin Umweltmedizin.

Wie erfolgt die Bewertung von Instrumenten?

Die Bewertung der eingeschlossenen Instrumente erfolgt anhand festgelegter Kriterien durch die Projektgruppe am Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin (ZfAM).

Die Bewertungskriterien sind als Unterstützung für Betriebe für die Gefährdungsbeurteilung formuliert, die Instrumente zur Ermittlung der Gefährdungen durch psychische Belastung suchen. Anhand dieser Kriterien wird geprüft, ob die Betriebe Informationen zu dem jeweiligen Instrument, seinen Anwendungsgebieten und Inhalten erlangen können und ob das Instrument zusätzliche Aspekte wie Anpassungsmöglichkeiten durch weitere Skalen/Themen und die Maßnahmenableitung abdeckt.

Wenn Unterlagen bereitgestellt werden, aus denen Betriebe entsprechende Informationen gewinnen können (z. B. über eine Webseite oder Manual/Broschüre) bzw. diese Aspekte abgedeckt sind, gelten die einzelnen Kriterien als erfüllt und werden entsprechend hoch bewertet. Es ist auch möglich, entsprechende Unterlagen zu ergänzen und nachzureichen. Im Zuge unserer halbjährlichen Aktualisierung würde eine erneute Prüfung und ggf. Anpassung erfolgen.

Eine Übersicht und Erläuterung der Bewertungskriterien finden Sie in unserer [Publikation](#) in der Zeitschrift ASU – Arbeitsmedizin Sozialmedizin Umweltmedizin.